

ANLAGE ZUR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSGEBÜHRENSATZUNG

nach dem Beschluss des Gemeinderats vom

-GEBÜHRENVERZEICHNIS-

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	15 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	im Einzelfall	10 €
1.2.2	Befristete Zulassung	30 €
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50 €
2	Benutzungsgebühren	
2.1	Für Bestattungen	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einem	
	- Normalgrab	1.149 €
	- Tiefgrab	1.268 €
2.1.2	von Personen unter 10 Jahren 50 % von 2.1.1	
2.1.3	von Tot- und Fehlgeburten	402 €
2.1.4	in Grabkammern	1.232 €
2.1.5	Zuschlag zu 2.1.1 – 2.1.4 für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	25 %
2.1.6	Beisetzung von Aschen in Grabfeldern	458 €
2.1.7	Beisetzung von Aschen in Urnenstelen	344 €
2.1.8	Zuschlag zu 2.1.6 – 2.1.7 für Beisetzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	25 %
2.2	Für Grabnutzungen	
2.2.1	<i>Überlassung eines Reihengrabes</i>	
2.2.1.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.460 €
2.2.1.2	für Personen unter 10 Jahren	500 €
2.2.1.3	Überlassung eines Urnenwahlgrabes	600 €
2.2.2	<i>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</i>	
2.2.2.1	Einzeiliges Wahlgrab mit 2 Belegungsmöglichkeiten	1.990 €
2.2.2.2	Zweizeiliges Wahlgrab	
	- mit 2 Belegungsmöglichkeiten	2.690 €
	- mit 3 Belegungsmöglichkeiten	3.160 €
	- mit 4 Belegungsmöglichkeiten	3.620 €
2.2.2.3	Überlassung einer Grabkammer tief	2.690 €
2.2.2.4	Überlassung einer Urnennische	650 €
2.2.2.5	Urnengrab in bestehendem Erdgrab	450 €
2.2.2.6	Urnen-sammelgrab (anonym)	350 €
2.2.2.7	Sargbestattung in ein einzeiliges Rasengrab mit einfacher Belegungsmöglichkeit	3.480 €
2.2.2.8	Sargbestattung in ein einzeiliges Rasenwahlgrab mit doppelter Belegungsmöglichkeit	4.270 €
2.2.2.9	Urnengrab im Rasengrabfeld im bestehenden Erdgrab	600 €

-	Urnenbestattung im Urnenrasengrabfeld mit einfach Belegungsmöglichkeit	900 €
2.2.2.11	Urnenbestattung im Urnenrasengrabfeld mit doppelter Belegungsmöglichkeit	1.100 €
2.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.3.1	Für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.2.2.1, 2.2.2.2, 2.2.2.7 bis 2.2.2.10	
2.3.2	Für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet	
2.4	Benutzung der Leichenhalle	
2.4.1	Benutzung der Leichenhalle bei Reinigung durch die Gemeinde	110 €
2.4.2	Benutzung der Leichenhalle bei Reinigung durch die Angehörigen	85 €
2.5	Bereitstellung sonstiger Gerätschaften	
2.5.1	Benutzung des Erdcontainers für den Grabaushub	55 €
2.6	Sonstige Leistungen	
2.6.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je Hilfskraft und angefangene Stunde	135 €
2.6.2	Zuschlag zu 2.6.1 in besonders erschwerten Fällen	35 €
2.6.3	Gebühr für die Herstellung der Grabfundamente durch die Gemeinde	
2.6.3.1	-Kinderreihengrab	90 €
2.6.3.2	-Erwachsenenreihengrab	193 €
2.6.3.3	-Wahlgrab tief	205 €
2.6.3.4	-Wahlgrab breit	341 €
2.6.3.5	-Grabkammer tief	338 €
2.6.4	Gebühr für die Herstellung der Grabeinfassung/Zuwege mit Natursteinplatten durch die Gemeinde	
2.6.4.1	-Kinderreihengrab	273 €
2.6.4.2	-Erwachsenenreihengrab	376 €
2.6.4.3	-Wahlgrab tief	376 €
2.6.4.4	-Wahlgrab breit	478 €
2.6.4.5	- Grabkammer tief	410 €
2.7	Sonstige Zuschläge	
2.7.1	Auswärtigenzuschlag, Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nrn. 2.2 – 2.4	50 %